

Erschließungsbeitragsbescheinigungen

Hinsichtlich der Frage, ob für ein bestimmtes Grundstück noch Erschließungsbeiträge zu zahlen sind, kann bei berechtigtem Interesse (z. B. Grunderwerb) eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt werden. Die Bescheinigung kann formlos beantragt werden, jedoch sollte das betroffene Grundstück genau bezeichnet werden (z. B. Straße, Hausnummer, Gemarkungen, Flur, Flurstück) sowie die Anschrift des Empfängers. Für die Ausstellung der Erschließungsbeitragsbescheinigung wird eine Gebühr nach Aufwand (in der Regel 24 €) erhoben.